

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Nr. 061/2022

Reglement regionale Zusammenarbeit und Fusion – Genehmigung

Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 29.08.2022 zuhanden der Synode vom 24. November 2022

Sehr geehrte Synodale

Die Kirchenordnung regelt in §§ 68-70 vor dem Hintergrund der §§ 9 und 10 Kirchenverfassung bzw. gestützt auf § 6 Kirchengesetz (SGS 191) vom 03.04.1950 die Thematik der regionalen Zusammenarbeit, Fusion und Teilung von Kirchgemeinden.

Das dazu ausgearbeitete Reglement regelt in fünf Kapiteln Grundsätzliches (I.), die regionale Zusammenarbeit (II.), die Kirchgemeindefusion (III.), die Kirchgemeindeteilung (IV.) und in den Schluss- und Übergangsbestimmungen (V.) das Übergangsrecht bzw. die Inkraftsetzung. Schon bisher und aktuell werden entsprechende Prozesse einzelner Kirchgemeinden in der im Reglement beschriebenen Art durchgeführt.

Das synodale Reglement Regionale Zusammenarbeit und Fusion konnte im Rahmen der freiwilligen zwei-monatigen und bis zum 31. Mai 2022 dauernden Konsultation geprüft werden. Der Kirchenrat hat sich mit den eingegangenen Anregungen, die insbesondere Formulierungen betrafen, auseinandergesetzt und an seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 den Reglementsentwurf mit wenigen Änderungen zuhanden der für die Beschlussfassung zu diesem Reglement zuständigen Synode verabschiedet. Nach Auffassung des Kirchenrates sind damit die Voraussetzungen gegeben, dass das Reglement anlässlich der Herbstsynodetagung in einer Lesung gemäss der vorliegenden Fassung beschlossen und wie im Entwurf (vgl. § 12 Reglement) vorgesehen per 01.01.2023 in Kraft gesetzt wird, vorbehaltlich eines fakultativen Referendums gemäss § 99 Kirchenordnung.

Antrag

Die Synode genehmigt das Reglement Regionale Zusammenarbeit und Fusion.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung

Beilage: Reglement Regionale Zusammenarbeit und Fusion – 061a/2022